IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015

Nr. 2015/283
KR.Nr. I 0011/2015 (DDI)

Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Unterstützung des Kantons Solothurn von Betreuungsplätzen in Tagesfamilien
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Ausgangslage
Es ist weitgehend unbestritten, dass Angebote familienexterner Kinderbetreuung auch in unserem Kanton weiter ausgebaut werden müssen, damit sich die gesellschaftlich geforderte und für unsere Wirtschaft wichtige Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern lässt. Insbesondere gut ausgebildete Mütter können dank familienexterner Betreuung an den Arbeitsplatz zurückkehren und ihre Karriere weiterverfolgen; meist tun sie das in Teilzeitstellen. Dies wirkt dem Fachkräftemangel und der Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften entgegen. Ebenfalls nutzen die Sozialämter vermehrt den Verein Tagesfamilien des Kanton Solothurn (VTSO) als Anlaufstelle, um für ihre Klientel eine qualitativ gute Kinderbetreuung zu organisieren, so dass diese einer Arbeit nachgehen können.
Der Regierungsrat hat im Dezember 2013 in der Botschaft zur Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund festgehalten, dass im Kanton Solothurn der Bedarf an bezahlbaren familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten noch nicht abgeschlossen und in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter wachsen wird. National- und Ständerat haben im September 2014 der Verlängerung des Impulsprogrammes für familienergänzende Kinderbetreuung klar zugestimmt. Die zahlenmässig wichtigsten Betreuungsangebote kommen von Kinderkrippen und Kindertagesstätten. Daneben spielen Betreuungsplätze in Tagesfamilien eine zunehmend wichtige Rolle. Sie sind kostengünstig und im besten Sinne familiär und zeichnen sich durch grosse Flexibilität aus, die Krippen und Horte nicht bieten können. Für gewisse Kinder ist die Betreuung in der Kindergruppe nicht geeignet und Eltern, welche Schichtarbeit leisten oder im Gesundheitswesen, Verkauf oder Gastgewerbe tätig sind, können oft nicht auf die starren Angebote der Institutionen zurückgreifen.
Der Verein Tagesfamilien des Kantons Solothurn (VTSO) ist erst 2012 aus den regionalen Tageselternvereinen hervorgegangen. Er ist Teil des regionalen Verbandes Tagesfamilien Nordwestschweiz und des schweizerischen Dachverbandes „kibe-suisse“. Der VTSO nimmt seit 2012 dank einer Leistungsvereinbarung verschiedene Funktionen für den Kanton vor, u.a.

- Auf- und Ausbau und Vermittlung von Betreuungsplätzen
- Erstabklärung Tagesmütter
- Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter
- Durchführung von Info-Veranstaltungen, Auskunftserteilung und Beratung
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden

Dank der Leistungsvereinbarung konnte der VTSO seine Angebote, die früher vor allem den oberen Kantonsteil abdeckten, auf den ganzen Kanton ausweiten, insbesondere ins Schwarzbubenland, ins Thal und Gäu und in die Region Olten. Der offensichtlich grosse Bedarf drückt sich in einer Zunahme der Betreuungsstunden aus. 2013 wurden durch 89 Tagesfamilien 38‘524 Betreuungsstunden für 174 Kinder geleistet. Die Anzahl der Betreuungsstunden hat im 2014 mit einer 55% Steigerung auf rund 60‘000 Betreuungsstunden zugenommen.

Es ist die Aufgabe der Gemeinden, nicht des Kantons, Betreuungsplätze einkommensabhängig zu subventionieren. In Gemeinden wie Solothurn, Biberist und Feldbrunnen-St. Niklaus bestehen dafür Leistungsvereinbarungen mit dem VTSO. Andere Gemeinden wie Grenchen, Lommiswil und Bellach bezahlen einen Fixkostenbeitrag von 1 Franken an den VTSO. Für Gemeinden ist die Zusammenarbeit mit dem VTSO die kostengünstigste Lösung, um einkommensabhängige Kinderbetreuungsplätze anzubieten. Für die Bekanntmachung, Ausweitung und Qualitätssicherung des Modells „Tagesfamilien" ist aber die Arbeit einer Organisation wie VTSO unabdingbar; insbesondere sollen „schwarz arbeitende" Tagesmütter besser erfasst und gecoacht werden. Um diesen wichtigen Aufgaben nachzukommen, ist der VTSO in dieser Aufbauphase auf die weitere Unterstützung des Kantons angewiesen.

Ich ersuche die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:
1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Tagesfamilien eine sehr geeignete, flexible und kostengünstige Lösung für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung sind?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um das Betreuungsangebot in Tagesfamilien im ganzen Kanton gleichmässig auszuweiten und zu erhalten und um seine Qualität zu sichern?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeit des VTSO als nicht gewinnorientiertes Kompetenzzentrum und als Leistungserbringer im Bereich ausserfamiliärer Kinderbetreuung in Tagesfamilien?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung mit dem VTSO ab 2016 weitergeführt werden soll, um so das Betreuungsangebot in Tagesfamilien qualitativ und quantitativ weiter auszubauen?
5. Falls die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und VTSO nicht weitergeführt wird, muss der VTSO seine Arbeit auf die Regionen beschränken, wo Gemeinden bereit sind mitzufinanzieren. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dadurch die Regionen und Gemeinden, welche ein Angebot an Tagesfamilien besonders nötig hätten, vernachlässigt würden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Gemäss Art. 12 der Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338) unterstehen Personen, welche gegen Entgelt allgemein und regelmässig tagsüber Kinder unter 12 Jahren bei sich zu Hause betreuen, einer Meldepflicht. Sie werden nach Eingang der Meldung auf ihre Eignung überprüft und erhalten eine Bestätigung, wenn diese gegeben ist. Sie unterstehen zudem einer laufenden Aufsicht; die Familien werden jährlich besucht. Sowohl die erste Abklärung wie auch die regelmässigen Aufsichtsbesuche dienen dazu, die Qualität der Kinderbetreuung sicherzustellen und die Tagesfamilien zu beraten. Die Erfahrung zeigt, dass die Beratung gerne in Anspruch genommen wird, gerade wenn es um die Ausgestaltung von Betreuungsverträgen oder um Versicherungsfragen geht. Im Weiteren können Aus- und Weiterbildungen vermittelt werden. Im Zentrum aller Bemühungen steht immer das Kindeswohl. Im Kanton Solothurn ist das Departement des Innern, namentlich das Amt für soziale Sicherheit (ASO) die für diese Aufgaben zuständige Behörde (gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. b. der PAVO).

Aktuell sind 65 Familien bekannt, die im Kanton Solothurn meldepflichtig sind und der genannten Aufsicht unterstehen. Darüber hinaus bestehen viele unentgeltliche Betreuungsverhältnisse sowie solche, die nur punktuell existieren und damit nicht unter diese behördliche Aufsicht fallen. Häufig kommen solche unter nahen Verwandten vor. Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) pflegt den Kontakt zu solchen Tagesfamilien; entsprechend führt er ein Ver-

zeichnis über rund 110 Tagesfamilien. Allerdings betreuen von diesen nur jeweils die Hälfte aktiv Kinder an mind. vier Stunden pro Woche. (56)

Die Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung ist von derjenigen der Förderung eines Angebotes zu unterscheiden. Gemäss § 107 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) stellt die Förderung familienergänzender Betreuungsangebote ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden dar. Sollen via staatliche Massnahmen Betreuungsplätze geschaffen werden, ist dies in erster Linie Sache der Kommunen. Der Kanton kann diesen Prozess lediglich unterstützen (bspw. durch fachliche Beratung oder Hilfe beim Zugang zu Bundessubventionen) und eine koordinierende Funktion (z.B. hinsichtlich Klärung des lokalen Bedarfs) einnehmen. Darüber hinaus besteht in einem engen Rahmen die Möglichkeit, wegweisende Entwicklungen und nützliche Innovationen in einer Startphase und damit für einen beschränkten Zeitraum finanziell zu unterstützen. Für solche Anstossfinanzierungen können aber keine regulären Staatsmittel verwendet werden; es stehen dafür ausschliesslich Mittel aus Fonds und Stiftungen zur Verfügung.

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ist das Bestehen eines breiten Angebots wichtig, da die Bedürfnisse der nachfragenden Familien sich unterschiedlich gestalten. Die Bundesanstossfinanzierung hat besonders im Bereich der Kindertagesstätten zu einer deutlichen Ausweitung des Angebotes geführt. Demgegenüber zeigt sich das Modell der (meldepflichtigen) Tagesfamilie im Kanton Solothurn auffallend wenig verbreitet, obwohl es gegenüber dem Angebot von Kindertagesstätten regelmässig günstiger und flexibler in der Ausgestaltung der Betreuungszeiten ist. Vor diesem Hintergrund hat das ASO im Jahr 2012 den Auftrag erhalten, den Ausbau des Angebotes durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen (heute: kibesuisse) anzustossen (RRB Nr. 2012/1241 vom 18. Juni 2012). Der Verband sollte aus den bestehenden regionalen Tageselternorganisationen einen gesamtkantonal tätigen Tagesfamilienverein schaffen, der dafür sorgt, dass die Betreuung von Kindern in diesem Modell in allen Regionen des Kantons erfolget und dabei gleichzeitig die nötige Qualität gesichert werden kann. Dabei wurde insbesondere als Ziel gesetzt, neue Tagesfamilien anzuwerben und Einwohnergemeinden für diese Betreuungsform bzw. deren Subventionierung zu gewinnen. Ein hohes Mengengerüst, eine zentrale Administration, ein Einbinden der Einwohnergemeinden sowie eine aktive Beratung, Begleitung und Bildung der Tagesfamilien sollten letztlich dazu führen, ein gutes sowie preiswertes Betreuungsangebot zu institutionalisieren und die Palette bedarfsgerecht anzureichern. In der Folge wurde der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) im Jahr 2012 gegründet und die bereits bestehenden Strukturen sind in diesen überführt worden. Zudem erfolgte ein Einbinden in die genannte Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen, wobei der VTSO heute der eigentliche operative Partner darstellt. Dabei hat er die Aufgabe übernommen, nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Der VTSO vermittelt aktiv Betreuungsverhältnisse im ganzen Kanton, bringt also nachfragende Eltern mit anbietenden Tagesfamilien zusammen bzw. rekrutiert bedarfsorientiert.

- Tagesfamilien des Kantons Solothurn können sich vom VTSO anstellen lassen und profitieren so von einer administrativen Entlastung und werden in ihrer Arbeit fachlich unterstützt.

- Der VTSO führt im Auftrag des Kantons Aus- und Weiterbildungen durch und sorgt für Austausch und Vernetzung unter den Tagesfamilien.

- Er geht auf Einwohnergemeinden zu und versucht, diese für eine ideelle oder finanzielle Unterstützung des Betreuungsmodells Tagesfamilien zu gewinnen. Professionelle Beratung und Begleitung gehen damit einher.

- Der VTSO hat die Möglichkeit, die Erstabklärungsbesuche durchzuführen und hernach einen Bericht mit Empfehlung bei der Aufsichtsbehörde einreichen. Die Berichte werden als Entscheidungsgrundlage für die Eignungsbestätigung von Tagesfamilien herangezogen. Dieser Einbezug in die Aufsichtstätigkeit bietet dem VTSO die Chance, den Zugang zu interessierten Familien zu finden und diese aktiv anzuwerben.

Der VTSO erhält im Rahmen der Leistungsvereinbarung im Sinne einer Anstossfinanzierung während der Vertragsdauer von 2012 bis 2015 insgesamt Fr. 187‘500.-- aus dem Lotteriefonds. Zusätzlich wurde dem nationalen Verband ein Beitrag von Fr. 50‘000 aus dem Lotteriefonds für die Gründung, den Auf- und Ausbau des VTSO sowie an die Projektbegleitung ausgerichtet. Die Ausbildungsangebote sind im Rahmen einer separaten Fondsfinanzierung sichergestellt. Mit der Idee einer Anstossfinanzierung ist verbunden, dass der VTSO nach einer Aufbauphase so weit positioniert ist, dass er aus eigener Kraft weiterbestehen und seine Leistungen in Kooperation mit den Einwohnergemeinden, Eltern sowie Tagesfamilien kontinuierlich ausbauen kann.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Tagesfamilien eine sehr geeignete, flexible und kostengünstige Lösung für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung sind?

Ja. Neben Flexibilität und Preis wird meist auch geschätzt, dass die Betreuung in einem familiären Umfeld erfolgt und von festen, persönlichen Beziehungen geprägt ist. Im Unterschied dazu steht bei Kindertagesstätten die durch Fachpersonen geleistete, spezifische Förderung in einem besonders kindergerechten Umfeld im Vordergrund. Dies erweist sich bspw. für Kinder mit grossem Lern- und Erlebnisdrang, aber auch Förderbedarf oder für solche mit Migrationshintergrund, die vor Schuleintritt Deutsch lernen sollen, als besonders geeignetes Setting. Die Voraussetzungen an einen solchen professionellen Betrieb sind entsprechend höher; es ergeben sich auch teurere Entschädigungsansätze. Wichtig ist, dass nicht das eine Modell vor das andere gestellt wird. Vielmehr soll sich ein breites Angebot in der ausserfamiliäre Kinderbetreuung entwickeln. Familien sollen dasjenige Angebot auswählen können, welches ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

3.2.2 Zu Frage 2:

Was unternimmt der Regierungsrat, um das Betreuungsangebot in Tagesfamilien im ganzen Kanton gleichmässig auszuweiten und zu erhalten und um seine Qualität zu sichern?

Vor der Gründung des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) bestanden nur in den Regionen Hinteres Leimental, Biberist und Bucheggberg sowie Solothurn Vermittlungsangebote zwischen Tagesfamilien und abgebenden Eltern. Dies wurde mit Blick auf die zunehmende Nachfrage sowie auf die veränderten Vorstellungen von Betreuungsqualität als ungenügend erachtet. Dies gab den Anstoss, die oben beschriebene Leistungsvereinbarung einzugehen und die gewünschte Entwicklung im Bereich Tagesfamilien voranzutreiben. Die geleistete Anstossfinanzierung hat mittlerweile dazu geführt, dass die nötigen strukturellen Grundlagen gesamtkantonal bestehen, damit das Angebot von familienergänzender Betreuung in Tagesfamilien gleichmässig ausgebaut, erhalten und qualitativ gefördert werden kann.

Im Sinne einer längerfristig angelegten Fördermassnahme beteiligt sich der Kanton Solothurn zudem finanziell an der Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien. Allen aktiven Tagesfamilien, d.h. allen Tagesfamilien, welche während mindestens vier Stunden pro Woche Tageskinder betreuen, werden alle zwei Jahre finanzielle Beiträge in der Höhe von maximal CHF 1‘000.- für Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung gestellt.

Letztlich ist noch zu erwähnen, dass bei der Aufsichtsbehörde auch der Dienstleistungsgedanke zentral ist. So gehört es zum Selbstverständnis, dass im Rahmen der Aufsichtstätigkeit auch eine Beratung und Unterstützung geleistet wird, soweit die nötige Unabhängigkeit bewahrt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass diese Haltung der Qualitätssteigerung bzw. der Verminderung von Massnahmen dient und gleichzeitig sehr geschätzt wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kanton den Handlungsspielraum in diesem kommunalen Leistungsfeld ausgeschöpft und die nötigen Startinvestitionen geleistet hat. Der zukünftige Erfolg hängt nun zu wesentlichen Teilen vom „Geschäftstalent" des VTSO und dem Engagement der Einwohnergemeinden ab.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeit des VTSO als nicht gewinnorientiertes Kompetenzzentrum und als Leistungserbringer im Bereich ausserfamiliärer Kinderbetreuung in Tagesfamilien?

In einer ersten Phase seit dem Start im Jahre 2012 galt es, Strukturen zu schaffen und Prozesse zu klären. So mussten bestehende Anstellungsverträge mit den sich auflösenden Vorgängerorganisationen auf den VTSO übertragen und die Abläufe bei den Vermittlungen geklärt werden. Diese Arbeiten sind abgeschlossen; Strukturen und Betrieb funktionieren; mittlerweile sind auch in allen Regionen des Kantons Solothurn Personen rekrutiert worden, die sich der Vermittlungsarbeit zwischen Tagesfamilien und abgebenden Eltern widmen. Damit sind die nötigen Voraussetzungen geschaffen, um für nachfragende Eltern eine Tagesfamilie zu finden und zusammen mit den Einwohnergemeinden Versorgungslücken zu schliessen.

Die Rückmeldungen vonseiten der Tagesfamilien, welche im Rahmen der regelmässigen Kontakte bei der Aufsichtsbehörde eingehen, zeigen, dass die Dienstleistungen des VTSO geschätzt werden. Von den rund 65 meldepflichtigen Tagesfamilien, ist knapp die Hälfte beim VTSO angestellt und profitiert unmittelbar von entlastenden Rahmenbedingungen. Trotzdem liegen die erreichten Ziele im Angebotswachstum aktuell noch hinter den in der Leistungsvereinbarung gesetzten zurück. Insbesondere ist es dem VTSO in den vergangenen drei Jahren nicht gelungen, seine Dienstleistungen für das ganze Kantonsgebiet in der nötigen Gleichmässigkeit anzubieten. Dies bezieht sich sowohl auf die Vermittlungstätigkeit und Vernetzung wie auch auf die die Aus- und Weiterbildung. Entsprechend hat sich denn auch die Dichte an Tagesfamilien noch wenig verändert bzw. in grösseren Gebietsteilen des Kantons werden die bestehenden Versorgungslücken noch zu wenig aktiv angegangen, obwohl die Betreuung in Tagesfamilien den Bedürfnissen vieler Familien entspräche. Aktuell zeigt sich bei den 56 vom VTSO betreuten, aktiven Tagesfamilien folgende regionale Verbreitung:

Sozialregion	***Anzahl aktive Tagesfamilien***
Bucheggberg-Biberist-Lohn	16
Mittlerer und Unterer Leberberg	11
Oberer Leberberg	8
Zuchwil-Luterbach	4
Thal-Gäu	3
Solothurn	3
Oberes Niederamt	2
Dorneck	2
Wasseramt Ost	2

Olten	1
Untergäu	1
Wasseramt Süd	1
Thierstein	1
Kanton Bern	1

Teilweise lässt sich diese geringe Dichte mit der Präsenz von Kindertagesstätten erklären (z.B. Solothurn und Olten); es liegt aber auf der Hand, dass vor allem in den unteren Kantonsteilen sowie in der Amteien Dorneck und Thierstein noch keine Angebotssättigung vorliegen dürfte. Es erscheint wichtig, dass gerade in diesen Gebieten, die Bemühungen nicht nachlassen bzw. die Präsenz und Aktivität durch den VTSO noch erhöht werden. Zudem ist wichtig, dass die Einwohnergemeinden (insbesondere in ländlicheren Regionen) für eine Förderung von Tagesfamilien gewonnen werden. Bis dato ist es dem VTSO nur in den Gemeinden Biberist, Feldbrunnen und Solothurn gelungen, Vereinbarungen abzuschliessen und mit den so generierten Mitteln, einkommensabhängige, also vergünstigte Tarife für die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien anzubieten. In Bellach können abgebende Eltern die einkommensabhängigen Rückerstattungen direkt bei der Gemeinde einfordern. Das noch zu geringe Mengengerüst an Tagesfamilien sowie das Fehlen von Vereinbarungen führt aktuell dazu, dass der VTSO die Tagesbetreuung im Vergleich zu Kindertagesstätten relativ teuer anbieten muss. So kostet eine Betreuungsstunde bei einer VTSO-Tagesfamilie ohne Unterstützung der Gemeinde Fr. 12.-- und in einer Kindertagesstätte rund Fr. 15.--. Dies wirkt der Attraktivität des Angebots entgegen. Verändert werden kann dieser Umstand nur durch die gewünschte Expansion, durch Steigerung der Effizienz und eine intensive Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden im gesamten Kantonsgebiet. Nicht ausgeschlossen werden darf auch der Gedanke, sich um Spenden und Passivmitgliedschaften zu bemühen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung mit dem VTSO ab 2016 weitergeführt werden soll, um so das Betreuungsangebot in Tagesfamilien qualitativ und quantitativ weiter auszubauen?

Die Leistungsvereinbarung des Kantons mit dem VTSO hatte den Zweck, den Verein aufzubauen, dessen Betrieb einzurichten und die strukturellen Grundlagen für ein möglichst flächendeckendes Angebot zu schaffen. Dieses Ziel ist erreicht. Eine über die Anschubfinanzierung hinaus gehende Mitfinanzierung des VTSO durch den Kanton erscheint vor diesem Hintergrund fraglich. Generell gilt es zu bedenken, dass Strukturförderung in einem kommunalen Leistungsfeld nur mit Zurückhaltung geschehen darf. Nicht nur wegen der Zuständigkeit sondern auch mit Blick auf die Autonomie der Einwohnergemeinden bei der Gestaltung ihrer Einrichtungen. Zwar ist es möglich und sinnvoll, via Fondsgelder die Einwohnergemeinden bei der meist teuren Erstinvestition in den Aufbau wegweisender Strukturen zu entlasten; in der Folge muss sich dann aber zeigen, dass diese tragfähig sind, tatsächlich einem Bedürfnis entsprechen und sich Akzeptanz verschaffen können. Von Strukturerhalt via Fondsmittel wird deshalb hier in aller Regel abgesehen.

Anders zu beurteilen ist die Unterstützung spezifischer Projekte, welche von Organisationen mit Tätigkeitsbereich in kommunalen Leistungsfeldern lanciert werden. Hier ist es auf Gesuch hin immer möglich, einen Beitrag aus einem Fonds zu sprechen, sofern die üblichen Kriterien erfüllt sind. Dazu ist denn auch keine Leistungsvereinbarung notwendig. Beim VTSO sind bspw. punktuelle Beiträge für besondere Informationsveranstaltungen oder grössere Tagungen denkbar, aber auch solche für besondere Förderprojekte wie bspw. ein besonderer Lehrgang für Flüchtlinge oder alleinerziehende Eltern, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, um diese für eine Tätigkeit in der tageweisen Betreuung von Kindern zu qualifizieren. Wir sind der Überzeugung, dass

der VTSO durch solche Projekte seine Stellung im ganzen Kanton von der bestehenden Basis aus weiter festigen kann und an Bedeutung gewinnt.

3.2.5 Zu Frage 5:

Falls die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und VTSO nicht weitergeführt wird, muss der VTSO seine Arbeit auf die Regionen beschränken, wo Gemeinden bereit sind mitzufinanzieren. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dadurch die Regionen und Gemeinden, welche ein Angebot an Tagesfamilien besonders nötig hätten, vernachlässigt würden?

Grundsätzlich erscheint uns ein weiterer Ausbau des Modells Tagesfamilien wichtig und wir sehen darin eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot von Kindertagesstätten. Entsprechend hat der Kanton in den vergangenen Jahren in die dafür nötigen Strukturen bereits Fr. 137'500.-- investiert und leistet im Jahr 2015 noch einmal eine Summe von Fr. 50'000.--. Stand heute sind wir der Ansicht, dass der VTSO mittlerweile alle Mittel in der Hand hält, weiter zu wachsen und innert nützlicher Frist Versorgungslücken zu schliessen. Wichtig ist jedoch, während der Restdauer der Leistungsvereinbarung eine intensive Kooperation mit den Einwohnergemeinden zu suchen und in allen Regionen neue Familien anzuwerben. Zusätzlich gilt es, als gemeinnütziger Verein auch auf die Suche nach alternativen Geldquellen zu gehen. Zudem besteht unsere Bereitschaft, innovative Einzelprojekte mit Fondsmitteln zu unterstützen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, SET, SCH, BOR (2015/017)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat